

## Young Travel Reiseversicherung für Schüler, Sprachschüler, Studenten, Praktikanten, Au Pairs, Doktoranden und Teilnehmer an Work and Travel Programmen bis zu 5 Jahren

### VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING) TAGESPRÄMIEN

REISE-KRANKENVERSICHERUNG VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING)				
WELTWEIT				
Dauer des Aufenthalts	BASIS	PREMIUM	BASIS	PREMIUM
	Ohne USA / CAN	Ohne USA / CAN	Inkl. USA / CAN	Inkl. USA / CAN
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bis zum 12. Monat</b>	<b>1,05</b>	<b>1,39</b>	<b>1,79</b>	<b>1,95</b>
<b>13. – 60. Monat</b>	<b>1,59</b>	<b>1,95</b>	<b>2,49</b>	<b>2,69</b>
<b>Mindestprämie</b>	<b>15,00</b>	<b>25,00</b>	<b>20,00</b>	<b>30,00</b>

REISE-UNFALL, -HAFTPFLICHT, GEPÄCK- UND NOTFALLVERSICHERUNG VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING)	
WELTWEIT	
KOMPAKT (ohne Gepäckversicherung)	KOMFORT (inklusive Gepäckversicherung)
EUR	EUR
<b>0,24</b>	<b>0,59</b>
<b>Mindestprämie: 4,00</b>	<b>Mindestprämie: 10,00</b>

### WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Der Vertrag ist für die gesamte Aufenthaltsdauer abzuschließen.
- Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes im Ausland sowie unter bestimmten Voraussetzungen für kurzfristige Ferienaufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern (bis 6 Wochen); Personen können für ihr Heimatland nicht längerfristig versichert werden.
- Die Verträge müssen vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann eine Anschlussversicherung beantragt werden:
  - der Antrag für den Anschlussvertrag muss vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer, bzw. Vermittler vorliegen und die Höchstversicherungsdauer von fünf Jahren darf nicht überschritten werden;
  - Versicherungsschutz besteht dann nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind;
  - und jede Anschlussversicherung muss sich unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.
- Kehrt die versicherte Person von der Auslandsreise zurück, so ist die Beendigung der Versicherung und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Prämien möglich; die Versicherung endet frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person nachweislich das Ausland verlassen hat. Ohne Nachweis über die vorzeitige Ausreise ist eine Vertragskündigung zum Datum des Posteingangs bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG möglich.
- **Kein Selbstbehalt.**